



VOM TISCH DES GEMEINDERATES

Ersatzwahl Vize-Gemeindepräsident/in vom 9. Juni 2024 für den Rest der Amtsperiode 2022–2025; Anmeldeverfahren

Anlässlich des Wahl- und Abstimmungssonntags vom 3. März 2024 wurde Vize-Gemeindepräsident Heinz Pfluger als neuer Gemeindepräsident per 1. Juli 2024 gewählt. Deshalb gilt es, einen neuen Vize-Gemeindepräsidenten oder eine neue Vize-Gemeindepräsidentin zu wählen. Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2022–2025 findet am **9. Juni 2024** statt.

Es wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang im Gegensatz zu ordentlichen Gemeinderatswahlen nicht jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann. Nur bereits gewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte können gewählt werden (§ 27a Abs. 2 GPR). Gemäss § 30b GPR findet in jedem Fall eine Urnenwahl statt.

Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss 2023 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Erlinsbach liegt vor.

- Einwohnergemeinde: Ertragsüberschuss von CHF 72 420.67 (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 98 100)
- Wasserversorgung: Aufwandüberschuss von CHF 18 317.07 (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 106 000)
- Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss von CHF 13 135.23 (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 50 500)
- Gemeinsame Abfallbewirtschaftung: Ertragsüberschuss von CHF 187 422.32 (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 4 000)

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72 420.67 ab.



Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt rund CHF 170 000, trotz der geringeren Steuereinnahmen von rund CHF 110 000 als budgetiert.

Bei der Wasserversorgung musste ertragsseitig ein leichter Rückgang des Wasserkonsums verzeichnet werden. Die Aufwendungen für den Unterhalt des Leitungsnetzes sind gegenüber dem Budget markant höher ausgefallen. Es gab mehrere komplizierte Leitungsbrüche und der trockene Sommer führte dazu, dass vermehrt Wasser von Aarau eingekauft werden musste.

Im Bereich Abwasserbeseitigung haben höhere Aufwendungen für den Unterhalt des Leitungsnetzes, der Betriebsbeitrag an den Abwasserverband sowie ein tieferer Gebührenertrag das Ergebnis negativ beeinflusst. Der erste Jahresabschluss der gemeinsamen Abfallbewirtschaftung von beiden Erlinsbach weist einen Ertragsüberschuss von CHF 187 422.32 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4 000. Dies wird darauf zurückgeführt, dass ein Wiederverkäufer jeweils grössere Mengen bestellt, während die anderen Wiederverkäufer kleinere Mengen bestellen, dafür monatlich. Ein weiterer Grund dürfte darin liegen, dass sich

die Einwohner zu Beginn des Jahres 2023 mit den neuen Gebührensäcken eindeckten.

Bei der Pflegefinanzierung ergab sich ein Mehraufwand von CHF 438 000. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe konnte ein Minderaufwand netto von CHF 184 000 verzeichnet werden.

Die Nettoinvestitionen von CHF 619 000 konnten wiederum vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die langfristigen Schulden betragen 7 Mio. Franken per Ende 2023.

Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 91 585.86 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 1900). Die Verbesserung ist auf ein besseres Betriebsergebnis des Forstbetriebes Jura und den damit verbundenen höheren Überschussanteil zurückzuführen.

Personelles

Rolf Oppikofer, Fachverantwortlicher Soziales, hat sein Arbeitsverhältnis per Ende Februar 2024 gekündigt. Der Gemeinderat wünscht ihm alles Gute und dankt ihm für die geleistete Arbeit. Für seinen weiteren

beruflichen und privaten Lebensweg wünschen wir ihm alles Gute.

Solomon Tesfay ist seit Anfang November 2023 mit einem Pensum von 80% für die Bereiche Integration, Betreuung (Flüchtlinge mit S- oder F-Status) und Soziales zuständig.

Hundetaxe 2024

Die Hundetaxe für das Jahr 2024 beträgt Fr. 120.00. Die Rechnungen werden Mitte Mai 2024 durch die Abteilung Finanzen versandt. Bitte teilen Sie Änderungen (Halterwechsel, Tod des Hundes usw.) umgehend der Abteilung Finanzen unter 062 857 40 24 oder fiv@erlinsbach-ag.ch mit. Besten Dank.

Änderung Hundeverordnung

Per 1. März 2024 ist die neue Hundeverordnung im Kanton Aargau in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen im Hinblick auf die Hundekontrolle im Überblick:

- Alle Hunde (auch die aus eigener Zucht) sind ab dem 3. Lebensmonat taxpflichtig.
- Die Doppelerhebung innerhalb der Schweiz entfällt, das heisst, dass halbe Taxen weder verrechnet noch zurückgezahlt werden.
- Neu sind auch folgende Hunde von der Hundetaxe befreit:
 - Assistenzhunde, welche einer Person mit Beeinträchtigung, Erkrankung oder Entwicklungsstörung bei der alltäglichen Lebensführung dienen.

- Herdenschutzhunde, die durch das Bundesamt für Umwelt gefördert werden.
- Herdengebrauchshunde (Schäferhunde, Koppelgebrauchshunde, Treibhunde), die von direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben eingesetzt werden.
- Hunde, welche für die öffentlichen Aufgaben eingesetzt werden oder dafür in Ausbildung sind.

Um von der Taxbefreiung zu profitieren, müssen Sie der Abteilung Finanzen einen Nachweis gemäss §22 Absatz 2 Verordnung zum Hundegesetz einreichen.

Leinenpflicht

Jeweils vom 1. April bis zum 31. Juli gilt im Wald und am Waldrand für Hunde Leinenpflicht. Dies, um die Brut- und Setzzeit der Wildtiere nicht zu stören.

Baubewilligungen

- Daniel Burnier, 5018 Erlinsbach; PV-Anlage (Fassaden); Bläuenstrasse 26 A
- Daniel Lareida, 5018 Erlinsbach; Erstellung Parkplatz; Buchweg 4
- Jodok Blattner, 5018 Erlinsbach; Holzschopf für Velos und Gartengeräte; Kilbigstrasse 39
- Janine und Mirko Parisii, 5018 Erlinsbach; Energetische Dachsanierung mit Neueindeckung; Kilbigstrasse 33
- Sabrina und Benjamin Müller, 5018 Erlinsbach; Anbau Wintergarten unbeheizt; Kilbigstrasse 43

TERMINE

Altmittel Sammlang

Mittwoch, 10. April 2024

Strassensammlung von Altmittel ist gratis.
Bitte das Sammelgut erst am Sammeltag ab
07:00 Uhr bereitstellen.



Altpapier und Altkarton Sammlang

Dienstag, 23. April 2024

Nur gebündeltes Altpapier und separat ge-
bündelter Karton werden mitgenommen.
Bitte das Sammelgut erst am Sammeltag bis
07:00 Uhr bereitstellen.



Vorinformation

- 16. Mai 2024** Seniorenausfahrt
(auf spezielle Einladung)
- 7. Juni 2024** Gemeindeversammlung
- 8. Juni 2024** Neuzuzügerapéro
(auf spezielle Einladung)



Unentgeltliche Rechtsauskunft

Mittwoch, 24. April 2024

17.30–18.30 Uhr im Gemeindehaus (1. Ober-
geschoss) durch den Anwaltsverband Aar-
gau. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Musikgesellschaft Erlinsbach

Samstag, 23. März 2024, 20.15 Uhr

Jahreskonzert «Zeitreise»

Mehrzweckhalle Kretz, 5018 Erlinsbach



4. Speuzer Osterweg 2024

Wann: Sonntag, 24. März bis Sonntag, 7. April

Start und Ende: Beim Schützenhaus Haslen, Bandweg, Erlinsbach AG

Länge: 2,3 km (für geländetaugliche Kinderwagen geeignet)

Erreichbarkeit:

Mit dem Velo: Parkmöglichkeiten beim Schützenhaus Haslen.

Mit dem Bus: Bis Haltestelle Sagi, Spaziergang (500 m) zum Schützenhaus Haslen, folge dem Wegweiser «zum Orchideenlehrpfad».

Mit dem Auto: Parkplätze befinden sich vis-à-vis altes Gemeindehaus AG (Spaziergang 500 m zum Start, folge den pinken Wegweisern) und auf dem Dorfplatz Erlinsbach SO (weiter mit dem Bus bis Haltestelle Sagi).

Weitere Infos: www.sensationell.net



Einladung zur 19. Generalversammlung des Vereins Spitex Aare Nord

Dienstag, 23. April 2024, um 18:30 Uhr, im Spittel, Hauptstrasse 29 in Küttigen.

Im Anschluss an die GV werden Sie zu einem Imbiss eingeladen. Der Jodlerklub Aarau wird Sie den Abend über unterhalten.

Telefon 062 827 00 70

www.spitex-aarenord.ch

WYGÄRTL

Erneuere deine Garderobe und deinen Lesestoff am «Tauschrausch für Frauen»

3.–4. Mai 2024 im Kultur- und Begegnungszentrum Wygärtli

Damenkleider Frühling & Sommer + Bücher Tauschen statt kaufen!

Tauschen statt wegwerfen!

Weitere Infos: www.wygaertli.ch



DANKE FÜR DIE BEACHTUNG

Unsachgemässe Entsorgung von Hundekot

Bei der Gemeindeverwaltung sind in der letzten Zeit wiederholt Reklamationen eingegangen, wonach Hundekot entweder an Ort und Stelle liegen gelassen wird oder dass die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Robidog-Säckchen zwar benutzt werden, aber anschliessend nicht in einem Robidog-Abfalleimer entsorgt, sondern irgendwo deponiert werden. Der Gemeinderat appelliert an die Verantwortung der Hundehalter, die Robidog-Abfalleimer zu benutzen und so der Pflicht «den Hundekot aufzunehmen und zu entsorgen», wie selbstverständlich auch allen anderen Pflichten eines Hundehalters, nachzukommen. Nur mit Einhaltung dieser Pflichten sind ein verantwortungsvolles Miteinander und der Schutz von Landschaft und Umwelt zu gewährleisten.



Energiestadt

Erlinsbach
european energy award

GEMEINDE

ERLINSBACH

Zentrum Rössli

5018 Erlinsbach

erlinsbach-ag.ch

GEMEINDEBÜRO

ABT. SOZIALES

ABT. STEUERN

ABT. FINANZEN

ABT. BAU / PLANUNG

062 857 40 10

062 857 40 17

062 857 40 27

062 857 40 24

062 857 40 21

ÖFFNUNGSZEITEN

MO 08.00 – 11.00 | 14.00 – 18.00

DI – DO 08.00 – 11.00 | 14.00 – 16.30

FR 07.00 – 14.00